Unterrichtung
(zu Drs. 16/1348, 16/1658, 16/2021, 16/2142 und 16/2184 neu)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 18.02.2010

a) **Alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1348

b) **Die Berufsbildenden Schulen weiter entwickeln - Den Umbau zu regionalen Kompetenzzentren umsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1658

c) **Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2021

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2142

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2184 neu

Der Landtag hat in seiner 63. Sitzung am 18.02.2010 folgende Entschließung angenommen:

Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren

Das Land Niedersachsen hat mit dem Schulversuch „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren" (ProReKo), der in dem Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2008 durchgeführt worden ist, mit einer grundlegenden Reform der berufsbildenden Schulen begonnen. Hierzu hat der Niedersächsische Landtag die Landesregierung durch eine einstimmig angenommene Entschließung vom 17. September 2001 (Drucksache 14/2701) beauftragt. Die Erprobung neuer Strukturen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten an 19 öffentlichen berufsbildenden Schulen und mit 14 Schulträgern hat zu einer breiten Wirkung des Schulversuchs über das Land Niedersachsen geführt.

Der Landtag stellt fest, dass:

1. der Modellversuch wichtige Erkenntnisse für Reformen in den berufsbildenden Schulen erbracht hat und
2. die vorliegenden positiv erprobten Ergebnisse des Schulversuchs auf alle berufsbildenden Schulen des Landes übertragen werden sollten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

alle berufsbildenden Schulen des Landes ab dem 1. Januar 2011 zu regionalen Kompetenzzentren weiterzuentwickeln. Hierzu sollten berufsbildende Schulen in die Lage versetzt werden,

1. Bildungsangebote gemäß BbS-VO/EB-BbS in der Region zu gewährleisten, um auf die regionalen Qualifizierungsbedarfe angemessen und flexibel reagieren zu können,

2. den leistungsschwächeren, aber auch den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern durch individuelle Bildungsangebote bessere Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu eröffnen und

3. sich - in Absprache mit der regionalen Wirtschaft - an Maßnahmen Dritter zur beruflichen Aus- und Weiterbildung zu beteiligen und dafür Entgelt zu nehmen.

Damit diese bildungspolitischen Ziele erreicht werden können, bittet der Landtag die Landesregierung,

1. den berufsbildenden Schulen die Landesmittel zur eigenverantwortlichen Mittel- und Stellenbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen (Budget und Stellen),

2. den berufsbildenden Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, gemeinsame Schulbudgets aus Landesmitteln und Mitteln des Schulträgers zu bewirtschaften,

3. den berufsbildenden Schulen zu ermöglichen, ein vor Ort angesiedeltes eigenverantwortliches Personalmanagement einzurichten, Verwaltungsleiterinnen und -leiter sowie Assistenzkräfte einzustellen und diese stellenmäßig abzusichern,

4. das eingeführte umfassende Qualitätsmanagement auf der Basis von EFQM als Grundlage für interne und externe Evaluation weiter auszubauen und ein besonderes Gewicht auf die Qualitätsentwicklung des Kernprozesses Unterricht zu legen,

5. im NSchG Regelungen vorzusehen, die Schulverfassung den besonderen Bedingungen berufsbildender Schulen (insbesondere Schulvorstand, Beirat, Bildungsgangteams) anzupassen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der dualen Partner,

6. die schulfachliche Steuerung der Schulen und innerhalb der Schulen über Zielvereinbarungen vorzusehen.

Für den Zeitraum von zwei Jahren wird den Schulen zur Etablierung der neuen Strukturen und Prozesse eine angemessene Entlastung ermöglicht.